

# Amtliche Bekanntmachung des Amtes KLG Eider

## **Volksbegehren zum Schutz des Wassers**

Gemäß § 18 Abs. 3 Volksabstimmungsgesetz wird Folgendes zur Durchführung des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers bekannt gemacht:

Die Frist, innerhalb der das Volksbegehren unterstützt werden konnte, endete am 02. März 2020. Nach Ablauf der Versendungsfrist gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 Volksabstimmungsgesetz wurde die Stimmberechtigungsprüfung mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anzahl der gültigen Eintragungen	352
Anzahl der ungültigen Eintragungen	37
Gesamtzahl der Stimmberechtigten zum Zeitpunkt des letzten Tages der Eintragsfrist (02. März 2020)	15461

Hennstedt, 30.03.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Birte Erbs